Rund um die Welt.

Das Recht auf die Dachantenne.

Eine wichtige Entscheidung eines Berliner Gerichts.

Die viel umstrittene Frage, ob der Bewohner eines Mietshauses einen berechtigten Anspruch hat, eine Hochantenne auf dem Dache des Hauses zu errichten, hat jetzt eine neue gerichtliche Entscheidung gefunden. Das Amtsgericht in Berlin-Weißensee hat nämlich die Klage eines Hauseigentümers gegen drei seiner Mieter auf Beseitigung ihrer Antennen, die sie angeblich ohne seine Genehmigung angelegt hatten, kostenpflichtig abgewiesen. In der Urteilsbegründung führte das Gericht aus, daß bei der allgemeinen Bedeutung des Rundfunks der Mieter **lediglich verpflichtet ist, das Anbringen der Antenne dem Hauswirt mitzuteilen,** damit dieser in der Lage ist, den Mieter für einen etwaigen Schaden verantwortlich zu machen. Die Erteilung einer ausdrücklichen Genehmigung des Hauseigentümers erachtet das Gericht für nicht erforderlich. Hinzu kam noch, daß die Mieter tatsächlich den Bau ihrer Antennen dem Hauswirt mitgeteilt hatten.

•

Wieder ein Unglück durch die offenen Schranken. Ein schweres Unglück ereignete sich vor der Eisenbahnstation Hohenschäftlarn im Isartal. Ein Kraftrad, das ein 24jähriger Kaufmann namens Hemm steuerte und als Sozius den 22 Jahre alten Kaufmann Eisenheim mitführte, kreuzte das Eisenbahngeleise, weil die Schranken offen waren. In demselben Augenblick kam ein Zug heran, der das Kraftrad erfaßte und die Fahrer auf den erhöhten Bahndamm schleuderte, wo beide tot liegen blieben. Durch Unbekannte, nach denen gefahndet wird, war die Schranke leichtsinnigerweise geöffnet worden und blieb dann offen.

Trauerfeier für die Toten des Stargarder Eisenbahnunglücks. Der Bund heimattreuer Ostpreußen und der Westpreußenbund, Berlin, veranstalten eine Feier für die bei dem Eisenbahnunglück im polnischen Korridor ums Leben Gekommenen.

Ein 19jähriger zum Tode verurteilt. Das Schweinfurther Schwurgericht hat den ledigen 19 Jahre alten Kaufmannssohn Schwarz aus Gerolzhofen zum Tode verurteilt. Schwarz hatte am 22. Februar d. J. die bei seinen Eltern in Dienst stehende 21 Jahre alte Wilhelmine Schleis, die von ihm seit 7 Monaten in guter Hoffnung war, ermordet.

Bluttat eines Schutzpolizisten. Wie ein Telegramm aus Stralsund meldet, gab der Unterwachtmeister der Schutzpolizei Gierz auf seine Braut, die Tochter des Händlers Born, mehrere Schüsse ab und tötete sich dann selbst. Die Born wurde nach dem Krankenhaus gebracht, starb aber bald nach der Einlieferung. Der Grund zu der Tat ist noch unbekannt. Gierz sollte von der Schutzpolizei entlassen werden.

Gestohlene Erstausgaben. In der Cottaschen Buchhandlung sind, wie jetzt bei einer Durchsicht des Archivs festgestellt wurde, über 20 sehr wertvolle Erstausgaben von Klassikern gestohlen worden. Darunter befinden sich die Erstausgaben von Goethes „Faust" im Werte von 1000 Mark und Goethes „Wahlverwandschaften". Es wird vermutet, daß irgendein Sammler sich die Werke angeeignet hat.

Das Ende einer Ehe. Im mecklenburgischen Dorfe Bülow kam es nachts zwischen dem Hofbesitzer Bodien und dessen Ehefrau, die in recht unglücklicher Ehe lebten, wieder einmal zu einem Streit, der in Tätlichkeiten ausartete. Darauf griff Bodien zu einem Revolver, mit dem er seine Frau bedrohte. Bei dem sich entspinnenden Handgemenge versuchte Frau Bodien ihrem Manne die Waffe zu entreißen. Dabei entlud sich der Revolver und tödlich getroffen sank der Mann zu Boden. Die beiden Eheleute waren bereits 20 Jahre verheiratet. Der Ehe entstammt eine Anzahl Kinder.

Tragischer Tod eines jungen Mädchens. Wie aus Rostock gemeldet wird, ereignete sich dort ein unerhörtes Vorkommnis. Ein auf dem Exerzierplatz in der Richtung nach dem Handgranatenwurfstand gehendes Paar wurde vom Posten mehrmals angerufen. Als es nicht stehen blieb, gab der Posten zunächst zwei Schreckschüsse ab und zielte dann auf das junge Mädchen. Dieses, ein Fräulein Anna Lübke, erhielt einen Schuß in den Unterleib und ist gestorben. Nach den bisherigen Ermittelungen hat der Posten mit dem Gebrauch seiner Schußwaffe seine Befugnisse überschritten.

Giebelstürzer am Augsburger Dom. Bei Bauarbeiten am Augsburger Dom ist Montag nachmittag ein Spitzengiebel eingestürzt und hat das Baugerüst mit in die Tiefe gerissen. Von den sechs dort beschäftigten Arbeitern konnten sich fünf noch rechtzeitig retten, der sechste wurde schwer verletzt. Am Dom selbst haben zwei Fenster sehr gelitten.

General Mangin †. General Mangin ist gestern vormittag an einer plötzlichen Blinddarmentzündung gestorben. Mangin war im Kriege Oberkommandierender der französischen Kolonialtruppen und zeichnete sich bei der Verteidigung des Forts von Douaumont aus. 1918 kommandierte Mangin die 10. Armee, die im Juli die Offensive zwischen Aisne und Marne ergriff. Er war Inhaber des Großkreuzes der Ehrenlegion und Mitglied des Obersten Kriegsrates. In Deutschland wurde General Mangin besonders bekannt als Kommandierender der französischen Rheinarmee in Mainz. Er war der eifrigste Protektor der separatistischen Bewegungen.

Bomben-Explosion in der Lemberger Universität. Montag abend explodierte im Anatomischen Laboratorium der Lemberger Universität eine Bombe. Die Explosion hat jedoch keinen größeren Schaden verursacht. Die bisherigen Erhebungen haben ergeben, daß die Telephongehäuse im Universitätsgebäude zwei Stunden vor der Explosion zerstört worden waren.

Empfang oberschlesischer Pilger durch den Papst. Der Papst empfing gestern den oberschlesischen Pilgerzug unter Führung des polnischen Monsignore Ilond. Der Papst hielt eine Ansprache und beauftragte den Monsignore, dieselbe in beide Sprachen, deutsch und polnisch, zu übertragen.

Flugunglück. Auf dem Budapester Flugplatz Matthias-Feld ereignete sich vorgestern mittag eine folgenschwere Katastrophe. Ein Verkehrsflugzeug der Franco-rumänischen Flugverkehrsaktiengesellschaft, das ohne Passagiere aus Wien zurückkehrte, stürzte, als es sich bis zu 300 Meter dem Flugplatze genähert hatte, in Spiralenform ab. Der Motor bohrte sich einen Meter in die Erde ein. Der Pilot, der Rittmeister Gergye, lag mit Schädel- und Wirbelsäulenbruch auf dem fast unversehrt gebliebenen rechten Flügel des Flugzeuges tot ausgestreckt.

Europaflug des Z. R. 3. Das amerikanische Marinedepartement teilt mit, daß die „Los Angeles" im Laufe des Sommers einen großen Flug nach Europa unternehmen wird. Das Luftschiff wird wahrscheinlich Paris besuchen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Reise auch nach Deutschland ausgedehnt wird.

Die rauchlose Stadt. In den Vereinigten Staaten sind vorbildliche Hygieneeinrichtungen geschaffen, die wir noch entbehren. Dazu gehört, daß die Eisenbahn in der Nähe solcher Großstädte wie Neuyork Philadelphia und Chicago innerhalb eines Radius von 25 Meilen elektrische Lokomotiven anstelle der Dampflokomotiven gebrauchen müssen. Die Sauberkeit der großstädtischen Eisenbahnstationen und die Verhinderung des ungesunden Rauchens ist durch diese Vorschrift ermöglicht. Die „rauchlose" Großstadt ist ein erstrebenswertes Ziel.

Kleine Meldungen.

Berlin, 13. Mai. Der Gefängnisarzt Dr. Thiele, dem die Behandlung Dr. Höfles oblag, ist einstweilen beurlaubt worden.

Berlin, 12. Mai. Am 10. Mai ist in Locarno der Botschafter a. D. Wirklicher Geheimer Rat Freiherr Ferdinand v. Stumm verstorben.

Paris, 12. Mai. Gewisse Pressenachrichten, nach denen ein gemeinsamer militärischer Aktionsplan zwischen Frankreich und Spanien in Marokko ins Auge gefaßt sei, werden für unrichtig erklärt.

Paris, 12. Mai. Der französische Botschafter in der Türkei Albert Sarraut hat gestern abend Paris verlassen, um sich auf seinen Posten zu begeben.

Paris, 12. Mai. Der bulgarische Außenminister Kalfoff ist gestern abend in Paris eingetroffen.

Paris, 12. Mai. Nach dem „Eclair" ist General Mangin ernstlich erkrankt.

Madrid, 12. Mai. Die hiesige Presse kündigt einen Vortrag Dr. Eckeners über die technischen Möglichkeiten eines Luftdienstes Sevilla—Buenos Aires an.

Sozialpolitik.

Aenderungen in der Unfallversicherung.

Dem Reichstage ist bekanntlich der Entwurf eines zweiten Gesetzes über Aenderungen in der Unfallversicherung vorgelegt worden. Dieser Gesetzentwurf hat bereits den Reichsrat und Reichswirtschaftsrat passiert und augenblicklich finden die Beratungen im neunten Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages statt. Ueber das Endergebnis dieser Ausschußberatungen werden wir zur Zeit berichten. An dieser Stelle wollen wir nur den Antrag wiedergeben, der im Sozialpolitischen Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats mit 27 gegen 2 Stimmen angenommen wurde. Dieser Antrag lautet folgendermaßen:

„Die Sicherung des Verletzten gegen Verspätungen der Hilfe sowie gegen die Gefahr, das Opfer eines Zuständigkeitsstreites zwischen Unfallversicherung und Krankenversicherung zu werden, verbietet, die vom Ort des Unfalles oft weit entfernten Berufsgenossenschaften oder deren Sektionen allein mit der Krankenbehandlung des Verletzten zu befassen. Man wird ferner fachärztlichen Urteilen darin folgen dürfen, daß es sich empfiehlt, zur Vermeidung nicht erfüllbarer Rentenhoffnungen Unfallverletzte mit wahrscheinlich nur vorübergehenden, in naher Zeit die Wiederherstellung der vollen Arbeitsfähigkeit gestattenden Beschädigungen wie bisher so zu behandeln, daß sie als Krankenkassenpatienten erscheinen und sich selbst als solche empfinden. Für einen annehmbaren Ausgleich verschiedenartiger Interessen erachtet hiernach der Ausschuß folgende Richtlinien:

Krankenbehandlungen im Sinne der U. V. gehen, wenn sie der Krankenversicherung gleichzeitig unterliegende Personen betreffen und innerhalb 13 Wochen zur Wiederherstellung der vollen Arbeitsfähigkeit führen, zu Lasten der Krankenversicherung, darüber hinausreichende Krankenbehandlungen, gleichviel ob sie noch mit völliger Wiederherstellung enden oder irgendwelche Beschränkung der Arbeitsfähigkeit hinterlassen, mit Rückwirkung vom Tage des Unfalles an, zu Lasten der U. V.

Die Krankenkasse, welcher der Versicherte angehört, ist Beauftragte der Berufsgenossenschaft für die Durchführung der Krankenbehandlung. Gehört der Verletzte keiner Krankenkasse an, so ist die sonst für den Betrieb seines Arbeitgebers oder für gleichartige Betriebe zuständige Krankenkasse vorläufig leistungspflichtig mit der Maßgabe, daß hier die Kosten der Krankenbehandlung von Anfang an die Berufsgenossenschaft trägt.

In jedem Falle ist die Krankenkasse zur Kostentragung bei Unfallverletzten nur für diejenigen Leistungen verpflichtet, die sie nach dem zweiten Buche der R. V. O. und nach der eigenen Satzung ihren Mitgliedern gewährt. Als Beauftragte einer Berufsgenossenschaft hat sie jedoch gegen Erstattung der vollen Mehrkosten weitergehende Maßnahmen der Krankenbehandlung auf Anfordern der Berufsgenossenschaft durchzuführen. Ueber Streit zwischen Berufsgenossenschaften und Krankenkassen wegen Uebernahme und Durchführung der Krankenbehandlung sowie um die Kosten entscheidet auf Antrag das Oberversicherungsamt, in dessen Bezirk die Krankenkasse ihren Sitz hat: antragsberechtigt ist auch der Verletzte."

Ferner wurde nachstehender Antrag mit 28 gegen 1 Stimme angenommen:

„Der Entwurf will die Berufsfürsorge zu einer im Instanzenzuge vor den Versicherungsgerichten verfolgbaren Leistung machen. Auch die in dem dem Reichstage zugegangenen Entwurf enthaltene neue Bestimmung des Artikels 108, wonach der Reichsarbeitsminister das Verfahren bei der Berufsfürsorge abweichend von dem allgemeinen Festsetzungsverfahren regeln kann, ändert daran nichts. Derartiges widerstreitet dem innersten Wesen der Berufsfürsorge und eröffnet Möglich-

Die Flucht.

Roman von Willy Zimmermann-Sfuslow.

(41. Fortsetzung.)

„Nicht übel, Herr Kollege. Sie gehen von der Voraussetzung aus, daß man den Karpfen sicher hat, wenn man den Teich ablaufen läßt."

„Ich bin kein Freund des Zauderns, Herr Kreiskommissar. Zupacken heißt es bei mir, fest zupacken."

„Und dann wieder laufen lassen," meinte der Vorgesetzte mit beifälligem Kopfnicken.

„Herr Kreiskommissar!" Der in seinen Maßnahmen wenig glückliche Beamte bereitete sich jetzt zur größten Dummheit in seiner Laufbahn vor. Sein Gesicht schwoll rot an, die Lippen zitterten: „Herr Kreiskommissar, Sie verhöhnen mich ohne Unterlaß. Ich verbitte mir diese Behandlungsart. Ich habe ein Beschwerderecht, das ich ausüben werde."

„Wenn Sie so geschickt handhaben, wie Sie Ihre anderen Rechte verfolgen so könnte ich Ihnen den Erfolg schon jetzt kundtun, Herr Kollege." Der Kreiskommissar fuhr lächelnd fort. „Aber wir irren von der Sache. Ich bin zur Ueberzeugung gekommen, daß für Ihre großveranlagten Fähigkeiten dieser Wirkungskreis zu eng begrenzt ist. Ich bitte Sie deshalb, Ihre Zelte hier abzubrechen und morgen früh nach Bogarodska zu fahren. Die dortige Polizeistation wartet auf einen tüchtigen Vorsteher. Sie hat in letzter Zeit Pech gehabt. Die schneidigsten Beamten sind spurlos verschwunden. Wir brauchen dort einen Mann, der sein eigenes Wohl keinen Augenblick außer acht läßt, um sich dem Staate zu erhalten. Viel Glück, Herr Kollege. Mein Beamter Leo wird Sie hier ablösen."

Das wirkte wie die eiskalte Dusche auf einen fiebernden Körper.

„Herr Kreiskommissar" sagte der Untergebene mit einem breiten Grinsen, das um so abstoßender wirkte, als hinter ihm die Angst vor der Versetzung in ein schmutziges Wolgadörfchen flackernde Lichter legte. „Ich habe mich hinreißen lassen, ich bedaure es tief. Aber diese andauernde Aufregung, diese Mißerfolge haben meine Nerven zermürbt. Ich bitte um Verzeihung."

„Was soll ich Ihnen verzeihen, Herr Kollege? Ihre böse und Ihre freundliche Miene gefallen mir gleich gut. Sie beweisen, daß Sie sich geschickt durch alle Lebenshemmungen zu schlängeln vermögen. Und solch einen Mann haben wir in Bogarodska nötig. Ich wüßte keinen besseren Platz für Sie."

Hilflos ließ der Kommissar seine glasigen Augen über das Feld seiner erfolgreichen Amtstätigkeit gleiten. Als er sah, daß der Entschluß des Kommissars nicht mehr umzustoßen war, schlich er mit gekrümmtem Rücken durch die Tür und verschwand in seinem Zimmer.

„Er schadet mir nicht mehr," brummte der Kreiskommissar. „Seine Frechheit zeigt immerhin noch ein Fünkchen Charakter. Sonst hätte ich ihn auf die Straße setzen müssen."

Wieder machte sich der Kreiskommissar über die Akten. Er blätterte, notierte, machte Skizzen und Pläne und schüttelte dann verdrießlich den Kopf. „Man soll sich durch breite Prachtstraßen nicht ableiten lassen," sagte er vor sich hin. „Sie sitzen dennoch in dem Bau, es ist nicht anders möglich. Und geschickt haben sie's angefangen, recht geschickt. Mein Kommissar wäre an ihrer Stelle schon längst hinter Schloß und Riegel. Der Umsicht muß man Gewitztheit entgegensetzen. Ich halte dafür, daß ein einziger Mann mit guten Geruchsnerven mehr ausrichten wird, als der Trupp lärmender Reiter. Das Aufgebot ist zu groß. Ich werde sie durch die scheinbare Nachlässigkeit der Polizei herauslocken."

Der Kreiskommissar gab Befehl, den Beamten Leo sofort in die Stadt zu rufen.

Erst spät abends langte Leo im Zimmer des Vorgesetzten an. Das anhaltende Tauwetter hatte die Wege unergründlich gemacht, so daß die Kleidung über und über von Kotspritzern bedeckt war.

Der Kreiskommissar empfing Leo mit einem strengen Gesicht, wie er es dem versetzten Kommissar niemals gezeigt hätte.

„Das Vagabundenleben hat aufgehört, Leo," sagte der Vorgesetzte hart. „Sie werden jetzt an dieser Stelle einen Ruhepunkt haben, der aber keinesfalls Gelegenheit zum Ein- und Ausschlafen werden soll. Ich vertraue Ihnen das Kommissariat an. Es ist immerhin möglich, daß aus einem schlechten Moskauer Polizisten ein guter Kommissar an der Wolga werden kann. Und nun weiter: Wie weit ist die Geschichte mit den Besuchten?"

„Die Sache ist verpatzt Herr Kreiskommissar. Die Flüchtlinge scheinen einen Führer zu haben, der mit unseren Gepflogenheiten vertraut ist."

„Ohne Zweifel. Eine alleinstehende Tante wäre uns schon ins Garn gelaufen. Aber ich wette, Leo, die Gesellschaft hält sich noch im Dorf auf. Haben Sie alles genau durchsucht?"

„Alles bis auf den letzten Winkel."

„Und dennoch." Der Kreiskommissar schlug mit der Hand aufs Aktenbündel. „Ich habe mich entschlossen, ganz ohne Begleitung irgendwo im Dorf Quartier zu nehmen, sagen wir mal bei Ihrem Doktor. Ich bin in Zivil, falle nicht auf und mache das Geflügel sicher. Was halten Sie davon?"

Leo machte ein sehr ernstes Gesicht. „Es ist vielleicht nicht notwendig, daß sich der Herr Kreiskommissar selbst der Mühe unterzieht."

„Doch, doch, mein lieber Leo. Im Vertrauen gesagt: es interessieren sich noch andere Stellen für den Fall. Es wird besonders großer Wert auf eine schnelle und gründliche Aufklärung gelegt. Da muß ich schon einmal selbst die Stiefel in den Morast stecken. Also abgemacht, ich fahre. Sie übernehmen hier sofort das Kommissariat und lassen bei meinem ersten Pfiff die Beamten los."

(Fortsetzung folgt.)